

An die
Mitglieder des Plenums
der Handelskammer Hamburg



Mattenfelde 2
20467 Hamburg

Postfach 11 02 03
20402 Hamburg

Telefon (040) 37 89 09-0
Telefax (040) 37 89 0970
E-Mail: info@uvhh.de
<http://www.uvhh.de>

01.12.2014

Beratungen der Handelskammer Hamburg zur Frage einer Durchführung von Olympischen Spielen in Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gremien der Handelskammer werden sich Anfang Dezember mit der Positionierung der Handelskammer zu der Frage einer Durchführung von Olympischen Spielen in Hamburg befassen und hierzu entsprechende Beschlüsse fassen.

Wir möchten Ihnen gerne in unserer Funktion als Interessenverband der von den Planungen betroffenen Hafenvirtschaft hierzu unsere Position mitteilen.

Für die von uns vertretenen Hafenbetriebe ist es eine unabdingbare Voraussetzung, dass so schnell als möglich Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit hergestellt wird. Aufgrund der bis zu einer Entscheidung über den Austragungsort der olympischen Spiele 2024/2028 prekären Situation benötigen unsere Mitgliedsunternehmen dringend eine rechtsverbindliche Zusicherung der Stadt bzw. der HPA, dass Investitionen von planungsbetroffenen Unternehmen während der Phase bis zur Entscheidung zu 100 % entschädigt werden, falls es später zu einer Verlagerung kommt. Darüber hinaus ist es für unsere Mitgliedsunternehmen unabdingbar, dass sich die Miet- und Pachtbedingungen sowie die Kostenstruktur für die Betriebe im Falle einer Umsiedelung nicht verschlechtern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Baustellenlogistik sowie die verkehrlichen Auswirkungen der Baumaßnahmen sowie der Olympischen Spiele selbst. Es muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass es vor, während und im Nachgang der Olympischen Spiele für die Hafenvirtschaft zu keinen betrieblichen und/oder verkehrlichen Einschränkungen kommt.

Einzelheiten zu den betrieblichen Voraussetzungen der Hafenvirtschaft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anforderungskonzept.

Mit freundlichen Grüßen
UNTERNEHMENSVERBAND HAFEN HAMBURG E.V.


Gunther Bonz
Präsident

Anlage

Anforderungen der Hafenwirtschaft für eine Durchführung von olympischen Spielen auf dem Kleinen Grasbrook

- Kurzfristige Benennung und rechtzeitige Bereitstellung adäquater Ersatzflächen und Anlagen, und zwar nicht nur für Flächenmieter, sondern auch für die Inhaber von "Wasserrechtlichen Genehmigungen" (zum Beispiel für die Hafenschiffahrtsbetriebe im Segelschiffhafen).
- Rechtsverbindliche Zusicherung der Stadt/HPA, dass Investitionen von planungsbetroffenen Unternehmen während der Phase bis zur Entscheidung über Olympia in Hamburg zu 100 % entschädigt werden.
- Die Kostenstrukturen der betroffenen Unternehmen dürfen sich durch eine Umsiedlung nicht verschlechtern.
- Die Mietkonditionen an den neuen Standorten müssen denen an den bisherigen Standorten eins zu eins entsprechen. Nach Auslaufen der Verträge ist die dann geltende Mietzinstabelle anzusetzen, die turnusgemäß alle fünf Jahre zwischen HPA und UVHH verhandelt wird.
- Keine zusätzlichen Kosten und/oder Auflagen, und zwar sowohl für die direkt als auch für die indirekt betroffenen Unternehmen.
- Keine betrieblichen und verkehrlichen Einschränkungen der Hafenunternehmen vor, während und im Nachgang der Olympischen Spiele.
- Baustellenlogistik der Großbaustelle für die Olympischen Spiele nur über den Wasserweg.
- Keine nachfolgende Wohnbebauung in Hafennähe. Die Hafenunternehmen brauchen vom Senat rechtsverbindliche Zusagen für ihre langfristigen Planungen und Investitionen.

- Es muss zudem verbindlich und rechtssicher gewährleistet sein, dass für die Errichtung der Olympia-Bauwerke sowie aller weiteren im Zusammenhang mit einer Olympia-Durchführung entstehenden Aufwendungen keine Haushaltsmittel verwendet werden, die für den Hafen und/oder die HPA vorgesehen waren bzw. sind. Der Umstand, dass Hafenumflächen für eine mögliche Olympia-Durchführung vorgesehen sind, darf nicht zu Lasten des Hafenbudgets gehen!

Entscheiden sich der DOSB bzw. später dann der IOC gegen Hamburg als Austragungsort für olympische Spiele, müssen die Flächen auf dem Kleinen Grasbrook weiterhin im Hafengebiet verbleiben und für hafennahe Zwecke genutzt werden. Dieses Areal darf dann für andere stadtentwicklungspolitische Vorhaben nicht zur Verfügung stehen.

gez. Zurke